Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5739 (neu)

21. 11. 89

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5441 —

Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien in den Bereichen Umwelt- und Tropenwaldschutz

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 20. November 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesrepublik Deutschland wird innerhalb eines Drei-Jahres-Programmes 250 Mio. DM für Maßnahmen im Umweltbereich an Brasilien auszahlen, so meldete epd-Entwicklungspolitik (19/20/89). Dieses Angebot des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit betreffe bereits zugesagte und noch offene Umweltschutzprojekte. Von den 250 Mio. DM sollen 125 Mio. DM für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen und 100 Mio. DM für Tropenwaldschutzmaßnahmen ausgegeben werden. 190 Mio. DM sollen als Zuschuß bzw. Technische Hilfe gegeben werden und 60 Mio. DM als Kredit mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz zwischen 2,0 und 4,5 Prozent. Der Pressemitteilung Nr. 45/89 des BMZ zufolge, sollen die 100 Mio. DM für Tropenwaldschutz für folgende Vorhaben ausgegeben werden: die Errichtung und Sicherung von Waldschutzzonen in Amazonien, die Förderung der nachhaltigen, ökologisch vertretbaren Bewirtschaftung von Regenwaldgebieten und Maßnahmen zur Erhaltung der Küstenwälder an der Atlantikküste. Das Brasilianische Institut für Umweltpolitik und Natürliche Ressourcen (IBAMA) erhält laut epd 30 Mio. DM.

1. Welche Umwelt- und Tropenwaldschutzvorhaben sollen im einzelnen mit der Summe von 250 Mio. DM gefördert werden?

   In welchem Stadium befinden sie sich, wann ist ihr Beginn und voraussichtliches Ende?

   Welche Mittel sind bereits ausgezahlt worden?

Die Bundesregierung hat der brasilianischen Regierung ein Dreijahresprogramm der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für die Jahre 1988 bis 1990 angeboten. Aus den Haushalten 1988 und 1989 wurden hierfür bereits 162 Mio. DM zugesagt. Aus dem

Haushalt 1990 sind weitere 78 Mio. DM (40 Mio. DM Finanzielle Zusammenarbeit und 38 Mio. DM Technische Zusammenarbeit) vorgesehen, über deren Verwendung aber erst bei den Regierungsverhandlungen mit der neuen brasilianischen Regierung im kommenden Jahr verhandelt werden soll.

In dem Dreijahreszeitraum werden voraussichtlich etwa 150 Mio. DM zur Mitfinanzierung von Umweltschutzprojekten verwendet werden. Allein für Maßnahmen zum Tropenwaldschutz in Amazonien und in der Küstenregion im Bundesland Sao Paulo sind rund 115 Mio. DM (100 Mio. DM Finanzielle Zusammenarbeit und 15 Mio. DM Technische Zusammenarbeit) vorgesehen.

Mit den oben genannten 150 Mio. DM sollen 14 Umweltschutz- und Tropenwaldschutzvorhaben finanziert werden.

a) Vorhaben zum Tropenwaldschutz:

Drei Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit zur „Errichtung und Sicherung von Waldschutzzonen", „Förderung der nachhaltigen, ökologisch vertretbaren Bewirtschaftung von Regenwaldgebieten in Amazonien" und „Erhaltung der Küstenwälder in Sao Paulo (Mata Atlantica)".

Die beiden erstgenannten Vorhaben werden durch zwei Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit vorbereitet und begleitet.

Hinzu kommen ein Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit mit dem Amazonas-Forschungsinstitut INPA (standortgerechte agro-forstwirtschaftliche Förderung, insbesondere in Gebieten mit bereits degradierten Flächen) und zwei Vorhaben mit Nichtregierungsorganisationen (Sammlerwirtschaft und Waldschutzzonen).

Die genannten Vorhaben befinden sich noch im Stadium der Vorbereitung bzw. Prüfung.

b) Sonstige Vorhaben zum Umweltschutz:

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit werden die Landesumweltbehörden von Parana (1986 bis 1993), Rio de Janeiro (1986 bis 1991) und Alagoas (1989 bis 1994) gefördert; die Anträge der Landesumweltbehörden von Sao Paulo und Santa Catarina sowie ein Antrag zur Förderung des Umweltschutzes in der Metallindustrie werden zur Zeit geprüft.

2. Was ist mit der Errichtung und Sicherung von „Waldschutzzonen" gemeint?

Handelt es sich um Naturschutzreservate, um sogenannte Wirtschaftswälder oder um für die forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehene Gebiete?

Welche Gefahren für den Bestand der Wälder (Holzeinschlag, Weidewirtschaft, Wanderfeldbau) sollen die „Waldschutzzonen" abwenden helfen?

Befinden sich diese Waldschutzzonen in Primär- oder Sekundärwaldgebieten?

Ist bei der Auswahl der Gebiete beabsichtigt worden, diese Gebiete vor einem konkreten Zerstörungsdruck, etwa in den Brennpunkten der Erschließung Amazoniens, zu schützen?

Oder handelt es sich um abgelegenere Gebiete, die evtl. infrastrukturell noch wenig erschlossen sind?

Kann von vornherein sichergestellt werden, daß die Indianer und Einheimischen der Region, etwa durch Nutzungsausschluß, nicht benachteiligt oder geschädigt werden?

3. Trifft es zu, daß das „Waldschutzzonen"-Projekt eine Beteiligung an einem Vorhaben der Weltbank betrifft und sich noch in Prüfung befindet, wie „Südkurier" am 26. August 1989 meldete?

   Über welche Fachkenntnisse und Eignungen sollen die von der Bundesregierung zu entsendenden Experten verfügen? Wird mit der Förderung bereits 1990 begonnen?

   Ist dieses Projekt Teil eines Zonierungsvorhabens der brasilianischen Regierung, das insgesamt auf die Inwertsetzung der Amazonasregion zielt und 40 Prozent des Regenwaldes langfristig in Nationalparks oder Staatsforste überführen will?

Die brasilianische Gesetzgebung unterscheidet zwischen vier Kategorien von Waldschutzzonen (unidades de conservação):

- Nationalparks (Nutzung ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke und eventuell im begrenzten Umfang für Tourismus),
- biologische und ökologische Reservate (ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke),
- Umweltschutzzonen (Privatland, dessen ökologisch verträgliche Nutzung geregelt ist),
- Nationalforste (Erläuterung dazu siehe Antwort auf die Frage 4).

Weiterhin wird unterschieden zwischen:

- Indianerreservaten (nur zur traditionellen Nutzung durch die indianische Bevölkerung),
- Sammlerreservaten (nur zur traditionellen Nutzung durch Sammler und Indianer).

In diesen Schutzzonen soll der unkontrollierte Holzeinschlag und Tourismus sowie die Weidewirtschaft, der Wanderfeldbau und der Bergbau verhindert werden.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit beschränkt sich zunächst auf die oben genannten vier Waldschutzzonen und die Sammlerreservate.

Das in der Einleitung zu der Anfrage genannte Vorhaben zur „Errichtung und Sicherung von Waldschutzzonen" betrifft die Nationalparks und soll in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank durchgeführt werden. Der Bericht über die Ergebnisse der Ende September diesen Jahres gemeinsam von Weltbank und KfW in Abstimmung mit GTZ durchgeführten Projektprüfung ist noch in Arbeit. Das Vorhaben soll 1990 beginnen.

Bei der Auswahl der Schutzzonen, die im Rahmen des Weltbankprojektes und der bilateralen Projekte gefördert werden sollen, sind sowohl Gebiete in Brennpunkten als auch in abgelegenen Regionen vorgesehen. Geschützt werden in erster Linie Primärwaldgebiete.

Durch geeignete Maßnahmen (Entsendung von Fachleuten zur technischen Beratung und Steuerung; Projektvereinbarungen bzw. Darlehensverträge) soll u. a. sichergestellt werden, daß die indianische Bevölkerung weder vertrieben noch benachteiligt oder geschädigt wird.

Für die geplanten Projekte der Technischen Zusammenarbeit sind zwei Gruppen von Experten erforderlich: Zum einen Fachleute mit breitem ökologischen Wissen und Erfahrungen und zum anderen Organisationsfachleute zur Trägerförderung. Die spezifischen Fachgebiete werden erst auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse festgelegt.

Auf Bitte der brasilianischen Regierung wird die Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) eine ökologische Zonierung des Amazonasraums vornehmen. Ziel des Vorhabens ist, eine sachliche Grundlage zu erarbeiten, für Maßnahmen zum Schutz der Waldgebiete.

4. Welche Vorhaben der „nachhaltigen, ökologisch vertretbaren Bewirtschaftung von Regenwaldgebieten" sollen wo, wann, mit welchen Mitteln, unter welchen sozialen Bedingungen und mit welchen Projektzielen gefördert werden?

   Sind davon Primärwaldgebiete betroffen?

   Werden durch Infrastrukturmaßnahmen im Projekt weitere Primärwälder zugänglich gemacht?

   Mit welcher Sicherheit können die Fehlschläge des Programa de Integracao Nacional („Transamazonica") und von Polonoroeste vermieden werden?

Das vorgesehene Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit „Förderung der nachhaltigen, ökologisch vertretbaren Bewirtschaftung von Regenwaldgebieten im Amazonasgebiet" muß zunächst gründlich durch ein Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit vorbereitet werden (voraussichtlicher Beginn Anfang 1990). Erst danach kann über Einzelheiten einer langfristigen Förderung entschieden werden. Es ist jedoch vorgesehen, gleichzeitig mit dem Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit eine Forstinventur für die zur nachhaltigen und ökologisch verträglichen Nutzung vorgesehenen Nationalforste durchzuführen und im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mitzufinanzieren.

5. Inwieweit werden Maßnahmen zur Rehabilitation und Restauration von degradierten Wäldern oder anderweitiger Ödlandflächen (z. B. nach Bergbau) unterstützt?

   Sind solche Maßnahmen erwogen, aber nicht in die Förderung aufgenommen worden?

In Zusammenarbeit mit dem Amazonasforschungsinstitut INPA sollen im Rahmen eines neuen Vorhabens der Technischen Zusammenarbeit, das zur Zeit geprüft wird, Verfahren für eine standortgerechte agro-forstwirtschaftliche Nutzung insbesondere bereits degradierter Flächen entwickelt werden. Dieses Vorhaben wird auf den Erfahrungen des Ende 1986 erfolgreich abgeschlossenen Vorhabens der Technischen Zusammenarbeit „Bodenerhaltung und Bodennutzung im östlichen Amazonasgebiet/CPATU" aufbauen.

6. Inwieweit sind in die Förderung des Schutzes des Antlantikküstenwaldes des Bundeslandes Sao Paulo Nichtregierungsorganisationen, z. B. S.O.S. Mata Atlantica, und die einheimische Bevölkerung einbezogen worden?

Die Nichtregierungsorganisation FUNATURA wird an der für November dieses Jahres vorgesehenen Prüfung des Vorhabens „Erhaltung der Küstenwälder in Sao Paulo (Mata Atlantica)" beteiligt. Es ist vorgesehen, diese oder andere Organisationen, wie z. B. S.O.S. Mata Atlantica, auch an der Durchführung des Vorhabens zu beteiligen. Einzelheiten sind Gegenstand der Prüfung.

7. Welche Abteilungen und besonderen Aufgaben des Umweltinstituts IBAMA sollen mit dem Betrag von 30 Mio. DM besonders gefördert werden?

   Ist aus den Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik in „entwicklungspolitische informationen 9/89" zu schließen, daß IBAMA die Ansiedlung städtischer Randgruppen in ländlichen Gebieten, wie etwa den „Cerrados" oder sogar in Regenwäldern, fördern will?

   Ist es nicht sinnvoller und effektiver, die Land-Stadt-Migration durch eine Umorientierung der Agrar(export-)wirtschaft zu bremsen?

Das neue Umweltinstitut IBAMA ist auf bundesstaatlicher Ebene der Projektträger der beiden geplanten Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit „Errichtung und Sicherung von Waldschutzzonen" und „Förderung der nachhaltigen, ökologisch vertretbaren Bewirtschaftung von Regenwaldgebieten". Im Rahmen der schon erwähnten Vorbereitung und Begleitung dieser Vorhaben durch Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit sollen auch die beiden Abteilungen des IBAMA für natürliche und erneuerbare Ressourcen und für Ökosysteme gefördert werden (Trägerförderung, Ausbildung, Ausrüstung). Der in der Frage genannte Betrag von 30 Mio. DM ist nicht zur Förderung des IBAMA vorgesehen, sondern für das oben erstgenannte Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit.

Das Umweltinstitut IBAMA ist nicht für landwirtschaftliche Siedlungsvorhaben zuständig. Es ist nicht vorgesehen, die Ansiedlung städtischer Randgruppen in ländlichen Gebieten im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu fördern.

Die Bundesregierung hält Maßnahmen für dringend erforderlich, die darauf abzielen, durch Verbesserung der Lebensbedingungen in den traditionellen Siedlungsgebieten Brasiliens den Migrationsdruck auf die städtischen Ballungszentren und die tropischen Regenwaldgebiete aufzuhalten oder zumindest zu mindern. Sie hat deshalb in den vergangenen Jahren mehrere Vorhaben mit diesem Ziel gefördert. Vier neue Vorhaben zur Unterstützung von Kleinbauern in Rio Grande do Sul, Alagoas, Bahia und Ceara wurden bereits geprüft. Sie sollen Anfang 1990 beginnen.

8. Betreffen Projekte aus der Summe der 250 Mio. DM die Unterstützung des „Tropenwald-Aktionsplanes" für Brasilien?

   Wird der kommerzielle Holzeinschlag mit diesen Projekten gefördert oder unterstützt?

   Inwieweit ist mit der Überlegung des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik, „deutsche Forstleute nach Brasilien" zu schicken (entwicklungspolitische informationen, 9/89), die Förderung der kommerziellen Forstwirtschaft beabsichtigt?

Die brasilianische Regierung hat sich erst kürzlich entschlossen, an dem „Tropenwald-Aktionsplan" teilzunehmen und hierzu bereits mit der FAO als zuständiger Koordinierungsinstanz der Vereinten Nationen Kontakt aufgenommen. Einzelheiten eines eventuellen Aktionsplans für Brasilien sind noch nicht bekannt.

Der Hinweis des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik auf deutsche Forstleute, die nach Brasilien entsandt werden sollen, bezieht sich auf die in der Antwort auf die Frage 3 genannten Fachleute, die bei der Vorbereitung und Durchführung der neuen Vorhaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mitwirken sollen.

9. Ergeben sich aus der in Brasilien wie international sehr umstrittenen Amazonaspolitik der brasilianischen Regierung nicht ernste Legitimitätsprobleme für die vorgesehene Unterstützung seitens der Bundesrepublik Deutschland?

   Oder mißt die Bundesregierung entsprechenden Mahnungen („keine Glaubwürdigkeit" der Regierung laut Dr. Lutzenberger; das Programm „Unsere Natur" „reine Schaumschlägerei" laut Prof. Dr. Engelhardt/DNR) kein Gewicht bei?

Die Bundesregierung gibt zur Politik ausländischer Staaten keine Bewertungen ab.

Die Bundesregierung mißt der Meinung kompetenter Nichtregierungsorganisationen großes Gewicht bei. Der Parlamentarische Staatssekretär Repnik hat während seiner Brasilienreise im August dieses Jahres mit mehreren brasilianischen Nichtregierungsorganisationen ausführlich über die Situation des Landes und über unsere Zusammenarbeit mit Brasilien gesprochen. Ähnliche Gespräche wurden in Bonn mit dem Deutschen Naturschutzring und dem BUND geführt. Mit Dr. Lutzenberger, Leiter der brasilianischen Umweltschutzorganisation GAIA, wurden erst kürzlich die Möglichkeiten einer direkten Förderung erörtert.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit der Überführung der früheren Umweltbehörde SEMA in IBAMA die Mitwirkungsmöglichkeiten der Nichtregierungsorganisationen (durch ihre Mitglieder im früher einflußreicheren Nationalen Umweltrat CONAMA) wesentlich verringert wurden?

    Auch die Mitarbeiter von IBAMA sollen aus umweltpolitischen Gründen gestreikt haben.

    Wie bewertet die Bundesregierung dies im Hinblick auf die Förderung von IBAMA?

Die brasilianische Regierung hat erst kürzlich wesentliche institutionelle Änderungen für den Bereich Umweltschutz vorgenommen. Es ist zu früh, um bereits jetzt über die möglicherweise veränderte Rolle der Nichtregierungsorganisationen zu sprechen.

IBAMA hat in den bisherigen Gesprächen großen Wert darauf gelegt, daß bei der Vorbereitung und Druchführung der geplanten Vorhaben der bi- und multilateralen Zusammenarbeit Nichtregierungsorganisationen beteiligt werden. Der World Wildlife Fund hat an der Prüfung des in der Antwort auf die Fragen 2 und 3 genannten Vorhabens der Weltbank und der KfW teilgenommen. Es ist vorgesehen, FUNATURA an der Durchführung des Vorhabens zu beteiligen.

Im übrigen gibt die Bundesregierung über die Funktionsweise von Behörden ausländischer Staaten keine Bewertung ab.

11. Waren im politischen Dialog des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik mit der brasilianischen Regierung (vgl. entwicklungspolitische informationen 9/89) (oder anderer Vertreter der Bundesregierung) die dramatische Situation der Yanomami-Indianer und Lösungsmaßnahmen, der Einfluß transnationaler Konzerne in Amazonien und das Instrument der Kompensation für Nutzungsverzicht in Primärwäldern erörtert worden?

Der Parlamentarische Staatssekretär Repnik hat die schwierige Situation der indianischen Bevölkerung insbesondere im Amazonasraum sowohl in seinen Gesprächen mit brasilianischen Regierungsstellen als auch mit Vertretern der brasilianischen katholischen Kirche erörtert.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333